

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 115 (1964)

Heft: 11

Rubrik: Aus der Praxis = Les lecteurs parlent

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu finden. Neben zeitweisen Wirtschaftsplanaufnahmen an verschiedenen Orten sah sich der Verstorbene gezwungen, zwischenhinein auch Arbeiten zu verrichten, die seinem Studium und Wissen nicht entsprachen. Dies alles ließ ihn jedoch nicht den Mut verlieren.

Im Jahre 1930 erfolgte seine Wahl als Oberförster der Gemeinde Domat/Ems und 1937 als Kreisförster des ausgedehnten Forstkreises Lugnez. Dank seiner Intelligenz und seines Einfühlungsvermögens wußte er in kurzer Zeit das Vertrauen der Bevölkerung und der Behörden zu gewinnen. Zahlreich sind die Wegbauten, Aufforstungen und Meliorationen, die unter seiner Leitung entstanden.

Der katastrophoreiche Winter 1950/51 blieb auch für den Forstkreis Lugnez nicht ohne schwere Folgen. Große Lawinen, die beidseitig des Dorfes Vals niedergingen, verursachten viel Leid und große Schäden. Mit großer Energie und Fachkenntnis hat sich der Verstorbene für eine rasche Projektierung und Ausführung der Lawinenverbauungen eingesetzt. Millionenprojekte wuchsen unter seiner kundigen Leitung zur Wirklichkeit. Es durfte ihm noch zur Genugtuung gereichen, daß diese großen Lawinenverbauungsprojekte in baulicher Hinsicht abgeschlossen werden konnten.

Dem Bündnerischen Forstverein diente Johannes Manni lange Jahre als umsichtiges Vorstandsmitglied, was ihm die wohlverdiente Ehrenmitgliedschaft eintrug. Der SELVA, Genossenschaft der bündnerischen Holzproduzenten, gehörte er bis zu seinem Tode als Vorstandsmitglied an.

Neben dieser vielseitigen forstlichen Tätigkeit hat sich der Verstorbene auch der weiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. So gehörte er u. a. mehrere Jahre dem Stadtrat von Ilanz als tatkräftiges Mitglied an.

Mit Johannes Manni verlieren wir einen treuen Kollegen, der sich um das bündnerische Forstwesen große Verdienste erworben hat. B. G.

AUS DER PRAXIS — LES LECTEURS PARLENT

Farbmarkierungen im Wald

mitgeteilt vom Kant. Oberforstamt Zürich

Die Zahl der Personenkreise, die im Wald Farbmarkierungen anbringen, wächst dauernd. Um Verwechslungen auszuschließen oder doch zu verringern, wird eine gewisse Koordination nötig. Heute wird rote Farbe häufig von Geometern und Revierpächtern verwendet. Gelbe Farbe sollte unbedingt für die Markierung von Wanderwegen reserviert bleiben. Wir haben deshalb unsere Förster angewiesen, in Zukunft *für forstliche Zwecke* (Eigentümergrenzen, Abteilungsgrenzen usw.) nur noch weiße oder hellblaue Farbe zu verwenden.